

## Bescheinigungsportal – Allgemeine Geschäftsbedingungen

RIB Software SE (Stand: 02/2020)

### § 1 Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der RIB Software SE (nachfolgend „RIB“) regeln die rechtliche Beziehung zwischen RIB und dem Kunden, der auf das iTWO-Bescheinigungsportal von RIB unter <https://bescheinigungsportal.rib-software.com> (nachfolgend auch SaaS – Anwendung oder Anwendung“) zugreift.

(2) Diese AGB gelten im Verhältnis zum Kunden ausschließlich. Der Geltung allgemeiner Geschäfts-, Bestell- oder Einkaufsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

(3) Die deutsche Fassung dieser AGB hat Vorrang vor jeder anderen Sprachfassung.

### § 2 Vertragsgegenstand

(1) Bei dem Bescheinigungsportal RIB handelt es sich um eine SaaS - Anwendung für das Bauwesen über das Bescheinigungen bereitgestellt, gespeichert und zwischen Auftraggebern, Generalunternehmern und Subunternehmern ausgetauscht werden können. Kunden können das Portal, je nach ihrem Einzelvertrag, in den Rollen als „Einlieferer“ und „Anforderer“ nutzen. Weitere Leistungsbeschreibungen und -grenzen ergeben sich aus dem Individualvertrag. Eine detaillierte Beschreibung kann <https://www.rib-software.com/loesungen/mobile-anwendungen/bescheinigungsmanagement/> entnommen werden.

(2) RIB darf Änderungen und Verbesserungen an der SaaS - Anwendung, wie z. B. Änderungen am Design und Ergänzung zusätzlicher Funktionen, vornehmen, soweit dadurch die vertraglich vereinbarten Leistungen weiterhin genutzt werden können.

(3) RIB stellt die SaaS - Anwendungen zur Nutzung durch den Kunden gemäß den Bestimmungen dieser AGB und den einzelvertraglich vereinbarten Bedingungen zur Verfügung. Die Nutzung der Anwendung durch den Kunden erfolgt technisch über einen marktüblichen, jeweils aktuellen Internetbrowser. Die Anwendungen stehen in dem in § 6 beschriebenen Umfang zur Verfügung.

(4) Welche der vorgenannten Leistungen dem Kunden in welchem Umfang von RIB zur Verfügung gestellt werden, ist in dem mit dem Kunden vereinbarten Einzelvertrag geregelt. Dem Kunden steht per E-Mail an [Bescheinigungsportal@rib-software.com](mailto:Bescheinigungsportal@rib-software.com), über die Webseite oder direkt über die SaaS - Anwendung unter Angabe seiner Zugangsdaten die Möglichkeit offen, weitergehende Leistungen zu beauftragen.

(5) Nicht von RIB erbrachte Leistungen (insbesondere hinsichtlich der Einhaltung von rechtlichen und steuerlichen Anforderungen) sind in § 14 dargestellt.

### § 3 Ausschluss von Verbrauchern

Vertragsangebote sind nur Unternehmern i.S.v.§14 BGB erlaubt. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen

beruflichen Tätigkeit handelt; eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen. Verbraucher ist hingegen jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

### § 4 Zustandekommen des Vertrages für den Zugang zur Anwendung per E-Mail oder außerhalb des Internets („offline“), Beauftragung weiterer Leistungen

Der Vertrag für den Zugang zur Anwendung kann per E-Mail oder außerhalb des Internets („offline“) abgeschlossen werden. In diesem Fall werden dem Kunden – ggf. vorläufige – Zugangsdaten zur Nutzung der Anwendung mitgeteilt. Der Kunde kann derart auch nachträglich weitere Leistungen bestellen.

### § 5 Zustandekommen des Vertrages für den Zugang zur SaaS - Anwendung über das Internetportal „rib-software.com“ („online“), Beauftragung weiterer Leistungen

(1) Der Vertrag für den Zugang zur SaaS - Anwendung kann über die RIB Webseite „rib-software.com“ durch Ausfüllen und Absenden des Registrierungsformulars abgeschlossen werden. Die Zugangsdaten zur Nutzung der Anwendung werden in diesem Fall im Rahmen des Registrierungsprozesses festgelegt.

(2) Der Kunde wählt die von ihm gewünschten Leistungen aus und bestellt diese per E-Mail oder wird aus der SaaS - Anwendung heraus eingeladen, füllt das Registrierungsformular aus und gibt durch Absendung der Daten ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages für den Zugang zur Anwendung ab. Etwaige Eingabefehler kann der Kunde im Zuge der Registrierung auf einer Übersichtsseite in einem letzten Schritt vor der Absendung des Vertragsangebots erkennen und bei etwaigen Eingabefehlern berichtigen. Das System nimmt das Vertragsangebot auf. Der Kunde erhält eine automatisch durch das System erstellte Bestätigung des Zugangs seines Vertragsangebotes an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse (Zugangsbestätigung). Die Zugangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Vertragsangebotes dar. Eine Annahme des Vertragsangebotes erfolgt durch ein gesondertes E-Mail an den Kunden. Erst mit diesem gesonderten E-Mail kommt der Vertrag zwischen RIB und dem Kunden zustande. Mit dem E-Mail zur Annahme des Vertragsangebotes durch RIB wird der Kunde zusätzlich aufgefordert, die Richtigkeit der hinterlegten E-Mail-Adresse zu bestätigen. Erst nach erfolgter Bestätigung wird der Zugang zur Anwendung auch technisch freigeschaltet. Der Vertrag zwischen RIB und dem Kunden kommt auch ohne die Bestätigung der E-Mail-Adresse durch den Kunden zustande.

(3) Auch nachträglich kann der Kunde weitere Leistungen über die SaaS - Anwendung bestellen. Das System bestätigt dem Kunden den Zugang seiner Bestellung über die weitere Leistung automatisch. In der Regel erklärt RIB in diesem E-Mail zudem die Vertragsannahme.

(4) Die vom Kunden bei der Registrierung

gemachten Angaben müssen vollständig und richtig sein. Spätere Änderungen der Daten (z. B. Firma, Anschrift, E-Mail-Adresse) müssen RIB unverzüglich mitgeteilt werden. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen schuldhaft nicht nach, hat er sämtliche für den Kunden hieraus entstehende Nachteile selbst zu tragen.

(5) Der Vertragstext wird nach dem Vertragsschluss von RIB nicht gespeichert. Es erfolgt lediglich eine Darstellung der Grunddaten zum Vertrag (Firma, Anschrift, E-Mail-Adresse, Grobbeschreibung der beauftragten Leistungen) innerhalb der Anwendung während der Dauer des Vertrages.

(6) Für den Vertragsschluss steht die Sprache „Deutsch“ zur Verfügung.

(7) Speziellen und vorstehend nicht erwähnten Verhaltenskodizes unterliegt RIB nicht.

### § 6 Zugangs-Konto, Vertragspflichten des Kunden, Funktionsfähigkeit der SaaS - Anwendung

(1) Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zur SaaS – Anwendung gegen die unbefugte Nutzung durch Dritte zu schützen. Zugangsdaten (Nutzerkennung und Passwort) dürfen nicht weitergegeben werden. Der Kunde haftet für jede durch sein Verhalten ermöglichte unbefugte Nutzung seiner Zugangsdaten und die damit verbundene unbefugte Nutzung seiner Zugangsdaten, soweit ihn ein Verschulden trifft. Sobald dem Kunden bekannt wird, dass seine Zugangsdaten dritten Personen zugänglich geworden sind, ist er verpflichtet, sein Passwort unverzüglich zu ändern. Sollte ihm dies nicht möglich sein, ist RIB unverzüglich zu informieren.

(2) Für jedes Unternehmen, auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen, ist ein gesonderter Vertrag über den Zugang zur Anwendung erforderlich, wenn dort eine Nutzung erfolgen soll.

(3) Ein Kunde darf für seine Mitarbeiter ohne Anfall einer zusätzlichen Vergütung jeweils einen weiteren Zugang zu dem Benutzerportal einrichten (nachfolgend „Mitarbeiterzugang“). Der Kunde kann die Mitarbeiterzugänge selbst in der Anwendung einrichten und verwalten. Der Kunde ist dazu verpflichtet, die Mitarbeiter entsprechend der vorstehenden Nr. 1 sowie entsprechend § 7 und § 8 zu verpflichten. Mitarbeiter sind nur solche Personen, die bei dem Kunden als Arbeitnehmer oder freie Mitarbeiter tätig sind. Scheidet ein Mitarbeiter aus, hat der Kunde den Mitarbeiterzugang unverzüglich zu löschen. Zur Klarstellung: Bei Dritten, einschließlich mit dem Kunden verbundene Unternehmen, vertraglich beschäftigte Personen sind keine Mitarbeiter des Kunden.

(4) Das Anwendungs-Konto ist nicht übertragbar.

(5) RIB stellt die Anwendung zur Nutzung wie in diesen AGB und einzelvertraglich beschrieben zur Verfügung und gewährleistet in der Regel eine technische Erreichbarkeit der Anwendung von 99 % pro Kalenderjahr. Der Anspruch des Kunden auf Nutzung der Anwendung besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. RIB kann die Verfügbarkeit der Leistungen von RIB zeitweilig beschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, zur Durchführung von Wartungsarbeiten oder aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. RIB berücksichtigt dabei, soweit es der Einzelfall zulässt (z. B. nicht bei etwaigen

dringenden Sicherheitsmaßnahmen), die berechtigten Interessen des Kunden durch vorherige Information über die Zugriffsbeschränkungen.

(6) Es obliegt dem Kunden, regelmäßig eigene Sicherungen seiner Daten durchzuführen.

## § 7 Zulässige Inhalte, Umgang mit Inhalten, Kontrolle von Metadaten Nutzungsrechtseinräumung, Haftung für Inhalte, Freistellung

(1) Der Kunden kann verschiedene Inhalte in die Anwendung einstellen, insbesondere Bescheinigungen aber auch einzelne Texte und ggf. sonstige Dateien (Inhalte).

(2) Werden durch Dritte Inhalte für den Kunden oder an den Kunden adressierte Inhalte eingestellt, können einzelne Inhalte gesondert dargestellt und verarbeitet werden, z. B. das Datum der Erfassung oder das Gültigkeitsende einer Bescheinigung (Metadaten). Der Kunde hat solche Daten selbst einzugeben oder bei einem automatisierten Vorschlag zu kontrollieren.

(3) Sofern der Kunde Inhalte einstellt und für bestimmte Dritte freigibt, werden diese Daten den bezeichneten Dritten über Die Anwendung zugänglich gemacht.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, nur sachliche und wahrheitsgemäße Inhalte einzustellen. Inhalte, die

- in keinem Zusammenhang mit der Anwendung gem. § 2 stehen, z. B. Filme oder Bilder ohne Bezug zum Bauwesen,
- strafbar sind (insbesondere Volksverhetzung, Beleidigung, Verleumdung, Bedrohung),
- als pornographisch, vulgär oder obszön, belästigend oder in sonstiger Weise anstößig anzusehen sind,
- verfassungsfeindlich, extremistisch, rassistisch oder fremdenfeindlich sind oder Inhalte, die von verbotenen Gruppierungen stammen,
- in Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte oder sonstige Rechte Dritter) eingreifen,

sind verboten und dürfen nicht eingestellt werden.

(5) Von Kunden eingestellte Inhalte werden von RIB nicht überprüft.

(6) RIB behält sich vor, vom Kunden eingestellte Inhalte vorläufig oder endgültig zu sperren. Insbesondere ist RIB berechtigt, Inhalte zu sperren falls ein hinreichender Verdacht besteht, dass eine Angabe nicht wahrheitsgemäß oder unsachlich ist oder verbotene Inhalte (vorstehende Nr. 4) enthält. Ein hinreichender Verdacht liegt insbesondere vor, wenn RIB von einem vermeintlich Verletzten abgemahnt wird, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet, oder wenn RIB Ermittlungen staatlicher Behörden bekannt werden. RIB wird die Sperrung, soweit möglich, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte beschränken. Der Kunde wird über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich unterrichtet. Die Sperrung ist rückgängig zu machen, sobald der Verdacht entkräftet ist. Die Vergütungspflicht besteht auch bei einer berechtigten Sperrung fort.

(7) Nutzungsrechte:

- Der Kunde versichert, dass er über die Rechte an den von ihm eingestellten Inhalten verfügt, soweit dies für die Nutzung der Inhalte auf dem Portal notwendig ist, insbesondere zur Speicherung sowie Zugänglichmachung gegenüber einem etwaigen Adressaten und für die hierfür erforderlichen Vervielfältigungen.
- Der Kunde räumt RIB ein räumlich und zeitlich uneingeschränktes, übertragbares, unterlizenzierbares und kostenloses Nutzungsrecht an den von ihm eingestellten Inhalten ein. Das Nutzungsrecht erfasst insbesondere das Recht, die Inhalte zu speichern, zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen und zu bearbeiten und bleibt unabhängig von dem Vertrag bestehen (abstraktes Nutzungsrecht). Das Nutzungsrecht dient dazu, die Inhalte bestimmungsgemäß über das Portal zugänglich zu machen, einschließlich der Anfertigung von Datensicherungen.

(8) Der Kunde haftet für die von ihm eingestellten Inhalte und stellt RIB insofern von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen RIB wegen solcher Inhalte geltend machen. Dies betrifft insbesondere Rechtsverletzungen aufgrund der Speicherung, Veröffentlichung, Zugänglichmachung oder Weitergabe der Inhalte über oder im Zusammenhang mit dem Portal. Der Kunde ist verpflichtet, RIB jeglichen Schaden zu ersetzen, der RIB durch die Geltendmachung solcher Ansprüche Dritter entsteht, einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung. Dies gilt nur wenn den Kunden ein Verschulden trifft. Die Verjährung des Freistellungsanspruchs von RIB gegen den Kunden beginnt erst, wenn die betreffende Forderung des Dritten gegen RIB fällig wird.

## § 8 Allgemeine Regeln für die Verwendung der Anwendung

Der Kunde verpflichtet sich, keine Handlungen vorzunehmen, die die Soft- oder Hardware oder die Leistungsfähigkeit eines Computers von RIB oder eines von RIB für die Leistungserbringung genutzten Computers beeinträchtigen, beschädigen oder zerstören können, insbesondere keine schadcodebehafteten Inhalte einzustellen, unerwünschte E-Mails („Spam“) zu versenden oder die Anwendung oder Teile hiervon zum Erliegen zu bringen („Denial of Service“).

## § 9 Sperrung

RIB kann das Zugangskonto, Mitarbeiterzugänge oder einzelne vom Kunden oder für den Kunden eingestellte Inhalte vorläufig oder endgültig sperren, wenn der Verdacht besteht oder bereits feststeht, dass der Kunde gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen diese AGB verstößt, Rechte Dritter verletzt oder RIB sonst ein berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Ein berechtigtes Interesse an einer Sperrung eines Zugangs-Kontos hat RIB, wenn die Sperrung zum Schutz eines oder mehrerer anderer Kunden erforderlich ist, insbesondere dann, wenn der Verdacht besteht, dass das Konto zu betrügerischen oder sonst nicht nur unerheblich schädigenden Aktivitäten eingesetzt wird oder der Kunde falsche Kontaktdaten angegeben hat (Verdachtsgründe). Die Sperrung wird auf das erforderliche Maß beschränkt. Eine endgültige Sperrung des Zugangs-Kontos erfolgt nur bei besonders schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen. Der Kunde wird über die Sperrung

unter Angabe der Gründe unverzüglich unterrichtet. Die Sperrung ist rückgängig zu machen, sobald der Verdachtsgrund entkräftet ist. Die Vergütungspflicht besteht auch bei einer berechtigten Sperrung fort.

## § 10 Hotline

(1) Meldungen zu Funktionsstörungen und Fragen zu Bestellungen, Installation und Anwendung kann der Kunde an die Hotline-E-Mail-Adresse [bescheinigungsportal@rib-software.com](mailto:bescheinigungsportal@rib-software.com) richten. Eingehende Meldungen und Anfragen werden während der üblichen Arbeitszeiten von RIB („Service-Zeiten“) bearbeitet, diese werden zusammen mit weiteren Kommunikationskanälen auf dem Bescheinigungsportal veröffentlicht. An der Hotline wird keine Anwenderschulung durchgeführt.

## § 11 Vertragslaufzeit, Vertragsverlängerung, Kündigung, Datensicherung durch den Kunden

(1) Der Vertrag läuft zunächst bis zum 31.12. des auf den Vertragsabschluss folgenden Kalenderjahres. Anschließend verlängert er sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht zuvor mit einer Frist von drei Monaten gekündigt wird. Die ordentliche Kündigung im Übrigen ist ausgeschlossen.

(2) Die Kündigung ist in Text- oder Schriftform zu erklären. Eine Kündigung durch den Kunden kann an „[Bescheinigungsportal@rib-software.com](mailto:Bescheinigungsportal@rib-software.com)“ gesendet werden. Eine Kündigung durch RIB kann an die bei RIB vom Kunden im Portal-Konto hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet werden.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund für RIB liegt insbesondere vor, wenn der Nutzer gegen seine Pflichten aus § 6 Nrn. 1 bis 2, § 7 Nr. 4 oder § 8 verstößt. Ein Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt für RIB auch dann vor, wenn der Kunde die Vergütung gem. § 12 trotz Mahnung nicht oder nicht vollständig bezahlt, insbesondere dann, wenn es sich um die erste oder zweite Vergütung nach Vertragsbeginn handelt.

(4) RIB ist berechtigt, sämtliche Daten des Kunden mit Wirksamwerden der Kündigung zu löschen. Es obliegt dem Kunden, sämtliche Daten zuvor zu exportieren oder anderweitig zu sichern.

## § 12 Vergütung, Fälligkeit, Aufrechnung

(1) Die Leistungen und Preise ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und dem Angebot. Die vereinbarte Nutzungsvergütung ist zuzüglich der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld gültigen Umsatzsteuer nach Erhalt einer Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(2) Die Vergütung ist im Voraus für die jeweilige Vertragsperiode gem. § 11 zu bezahlen. Wenn die erste Vertragsperiode nicht dem Kalenderjahr entspricht, ist die erste Vergütung anteilig, bemessen nach vollen Tagen, zu bezahlen.

(3) Sofern einzelvertraglich nicht abweichend vereinbart, erfolgt die Zahlung nach Rechnungsstellung durch RIB.

(4) RIB kann die Vergütung der allgemeinen Preisentwicklung anpassen, erstmals 12 Monate nach Leistungsbeginn. Beträgt die Anpassung mehr als 5% pro Vertragsjahr, kann

der Kunde das Vertragsverhältnis kündigen.

(5) Gegen die Vergütungsansprüche von RIB kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes im Übrigen nur befugt, sofern es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

### § 13 Änderung dieser AGB

(1) Änderungen dieser AGB werden dem Kunden spätestens einen Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Text- oder Schriftform, etwa über ein E-Mail an die vom Kunden angegebene Adresse, angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Dies gilt nicht, wenn von der Änderung Hauptleistungspflichten, wie die Höhe der Vergütung oder die Leistungen gem. § 2 betroffen sind. Auf die vorstehende Genehmigungswirkung weist RIB den Kunden in ihrem Angebot besonders hin.

### § 14 Haftungsbeschränkungen, Eigenverantwortungen des Kunden

(1) Für die Bereitstellung der notwendigen technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Anwendung, insbesondere der erforderlichen Soft- und Hardware (z. B. Internetbrowser) sowie Zugangs- und Übertragungsleistungen ist der Kunde auf eigene Kosten verpflichtet.

(2) Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, in seinem Handelsgeschäft und seinen Internetauftritten die gesetzlichen Bestimmungen (unter anderem Telemediengesetz (Impressum), Widerrufsbelehrung, Datenschutz, Wettbewerbsrecht, Allgemeine Geschäftsbedingungen, E-Commerce-Recht) einzuhalten. RIB darf nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz keine Rechtsberatung durchführen. Von RIB über die Anwendung zur Verfügung gestellte Textfelder für ggf. rechtliche Erläuterungen sind vom Kunden in eigener Verantwortung auszugestalten.

(3) RIB erbringt keine Beratungsleistungen aus dem Bereich der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Rechtsberatung. Von oder über RIB zur Verfügung gestellte Vorschläge oder Ergebnisse sind eigenständig, ggf. durch fachkundige Dritte, vor einer Verwendung oder Verwertung zu überprüfen; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Tauglichkeit der Ergebnisse (z. B. für die Einhaltung von Fristen oder die Echtheit oder Formgültigkeit von Unterlagen). RIB stellt somit lediglich die Technik für einen elektronischen Austausch zwischen verschiedenen Kunden und etwaigen Dritten zur Arbeits erleichterung zur Verfügung. Ob für den jeweiligen Kunden Besonderheiten gelten, darf RIB nicht beurteilen; der Kunde hat die Tauglichkeit eigenständig zu klären. Dies gilt nicht, wenn RIB die Untauglichkeit arglistig verschwiegen hat.

(4) RIB sichert die vom Kunden eingegebenen Daten nach dem jeweiligen Stand der Technik (insbesondere durch Backups) gegen Verlust. Selbst bei bestmöglicher Sicherung der Daten kann der unwiderrufliche Verlust aufgrund technischer Probleme nicht ausgeschlossen werden. Für einen Verlust der Daten oder der vom Kunden veröffentlichten In-

halte haftet RIB deswegen nur, soweit RIB oder deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

(5) Der Kunde kann Schadensersatz nur verlangen:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von RIB oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von RIB beruhen;
- für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von RIB oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters von RIB, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen;
- für Schäden, die auf der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) von RIB, eines gesetzlichen Vertreters von RIB, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.
- für Schäden, die in den Schutzbereich einer von RIB ausdrücklich erteilten Garantie (Zusicherung) oder einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie fallen;

(6) Im Falle der einfach-fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung von RIB der Höhe nach auf den typischerweise zu erwartenden, bei Vertragsschluss bei Anwendung ordnungsgemäßer Sorgfalt für RIB vorhersehbaren Schaden beschränkt. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(7) Schadenersatzansprüche des Kunden im Falle der einfach-fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verjähren in einem Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(8) Schadenersatzansprüche gegen RIB aus gesetzlich zwingender Haftung, beispielsweise nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt und bestehen in gesetzlichem Umfang binnen der gesetzlichen Fristen.

(9) Es besteht keine verschuldensunabhängige Haftung von RIB für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### § 15 Datenschutz, Abschluss einer Auftragsverarbeitung

(1) Der Kunde schließt mit RIB einen Auftragsverarbeitungsvertrag ab und sendet RIB eine im Original unterzeichnete Fassung zu. Der Inhalt des Auftragsverarbeitungsvertrags ist erreichbar unter: [https://www.rib-software.com/fileadmin/user\\_upload/agn/Datenschutzerklaerung-Auftragsdatenverarbeitung-RIB.pdf](https://www.rib-software.com/fileadmin/user_upload/agn/Datenschutzerklaerung-Auftragsdatenverarbeitung-RIB.pdf)

(2) Der Kunde übermittelt RIB vor Abschluss

der Auftragsverarbeitung gemäß vorstehender Nr. 1 keine personenbezogenen Daten.

### § 16 Sonstiges

(1) Sind oder werden eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder enthalten diese AGB eine Lücke, so berührt dies die Wirksamkeit dieser AGB im Übrigen nicht.

(2) Der Vertrag für den Zugang zur Anwendung, einschließlich dieser AGB, unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und/oder im Zusammenhang mit dem Vertrag und diesen AGB ist Stuttgart, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Kunde in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder seinen Gerichtsstand ins Ausland verlegt. Als Ausnahme hierzu ist RIB auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.